

Aus dem Hinterhalt

PKV auf dem Weg zur Einheitsversicherung?

Mit Inkrafttreten der Neuerungen des Versicherungsvertragsgesetzes können Privatversicherer ihren Versicherten bei Fragen zu vermeintlich unberechtigten Honorarforderungen rechtlich unter die Arme greifen. Dies hat Auswirkungen auf das Kostenerstattungsverhalten, wie Schreiben, die der Kammer vorliegen, zeigen. Der Versicherte wird dazu aufgerufen, fällige Rechnungen nicht zu bezahlen.

Die Financial Times Deutschland (FTD) meldet, dass die zur Münchener Rück gehörende Versicherungsgruppe Ergo eine „neuartige Patienten-Rechtsschutzpolice“ herausbringt. Sie deckt die Kosten für die juristische Auseinandersetzung zwischen Patienten und Ärzten, Kliniken, Heilpraktikern oder anderen Behandlern ab. „Die Kunden erwarten bei Behandlungsfehlern Unterstützung, als Krankenversicherer stoßen wir dabei aber schnell an aufsichtsrechtliche Grenzen“, so Elmar Terhorst, bei Ergo zuständig für das Produkt, in der FTD.

Stutzig macht der Hinweis der Zeitung, private Krankenversicherer könnten ihren Kunden zwar dabei helfen, Geld aus „unberechtigten“ Honoraransprüchen zurückzufordern – juristischen Beistand, etwa bei Schadenersatzansprüchen oder Schmerzensgeldforderungen, könnten sie nicht finanzieren. FTD: „Hier kommen die Rechtsschutzversicherer ins Spiel.“ Nein, sagt der Ergo-Mann, die Prämien stünden nicht im Vordergrund, also Versicherungsgeschäft auf altruistischer Basis? Es gehe alleine um den Service für den Patienten. Als Zahnarzt, erst recht als Referent Honorierungssysteme der BLZK, sieht man neuen Ärger mit den privaten Krankenversicherungen kommen. Reicht es nicht, dass einzelne Unternehmen ihre Versicherten animieren, ihrem Zahnarzt das Honorar zu verweigern? Muss die PKV den Patienten vor dem Zahnarzt schützen? Wieder einmal wird Stress heraufbeschworen, der dem realen Zahnarzt-Patienten-Verhältnis nicht gerecht wird. Es ist – innerhalb eines halben Jahres – der zweite Hammer, mit dem die PKV die Leistungsträger im Gesundheitswesen trifft.

Danaer-Geschenke

Den ersten landete der PKV-Verband mit seiner Unterstützung des Referentenentwurfs des BMG zur

GOZ. Vergessen ist die breite Unterstützung für die PKV, als Ulla Schmidt mit ihrem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz die Axt an die Wurzeln von DKV et al. legte. In ganzseitigen Zeitungsannoncen hatten sich damals unter anderem BÄK und BZÄK für die PKV stark gemacht. Vor dem Hintergrund dramatisch sinkender Zahlen im Vollversicherungsgeschäft mutiert die PKV gedanklich immer mehr zur GKV – und ebnet so der Bürgerversicherung den Weg. Erkennt denn niemand in den Chefetagen der PKV, dass der Vorschlag für den geplanten § 2a GOZneu ein Danaer-Geschenk von Ulla Schmidt ist? Die Selektivverträge von heute sind die Kollektivverträge von morgen. „Gleicher Preis für gleiche Leistung“ lautet der Slogan, den die PKV indirekt übernimmt. Am Ende steht die Einheitskasse, für die Privatversicherer bleibt „nur“ das Zusatzversicherungsgeschäft, das sicher einträglich genug ist, wenn man sieht, welche Beiträge für sogenannte „Leistungen“ genommen werden. Und der privat Versicherte? Den erwarten steigende Beiträge für weniger Leistung.

Dr. Christian Öttl
Mitglied des Vorstands
Referent Honorierungssysteme der BLZK

Vita Dr. Christian Öttl

Jahrgang 1964, Approbation 1991, Niederlassung in eigener Praxis in München 1995, Promotion 1998, Obmann München Land Nord-Ost seit 1994, Delegierter ZBV München Stadt und Land seit 1998, Gründungsvorstand Zahnärztlicher Förderkreis (ZÄF) München e.V. und Vorstandsmitglied seit 1999, Vorstandsmitglied des ZBV München Stadt und Land 2002 bis 2006, stellvertretender Bezirksstellenvorsitzender München der KZVB 2000 bis 2004, Delegierter BLZK seit 2002, Delegierter BZÄK seit 2002, Mitglied des Vorstandes der BLZK seit 2002, Referent Honorierungssysteme der BLZK seit Februar 2009.



Foto: BLZK